

## § 34

### *Studiengang*

#### *Kommunikationsdesign (MKD)*

##### **(1) Studiengangsprofil**

Der Masterstudiengang Kommunikationsdesign ist stärker anwendungsorientiert.

##### **(2) Studienaufbau**

Das Studium besteht aus drei Semestern. Das Masterstudium umfasst die höherqualifizierende Ausbildung der individuellen gestalterischen Ausdrucksfähigkeit sowie die Ausbildung der Problemlösungskompetenz in komplexen Projekten.

##### **(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen**

Zu Beginn des Masterstudiums ist einer von drei Kompetenzschwerpunkten (Wissen und Bildung, Kultur und Gesellschaft, Unternehmenskommunikation) zu wählen. Jeder Kompetenzschwerpunkt umfasst drei Pflichtmodule zur Schwerpunktqualifikation sowie ein Modul zur Schlüsselqualifikation. Die Module werden im Jahresrhythmus angeboten.

##### **(4) Studienumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt mindestens 28 SWS in fünf Modulen, der Lernumfang (einschließlich der Masterarbeit und der Mündlichen Masterprüfung) 90 ECTS-Punkte. Das Studium umfasst im Pflichtbereich vier benotete Modulteilprüfungen sowie die Masterarbeit und die Mündliche Masterprüfung.

##### **(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten**

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß §12 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

- S = Studienarbeit, Entwurf, Projektarbeit,
- L = Laborarbeit, praktische Arbeit,
- B = schriftlicher Bericht.

##### **(6) Lehr- und Prüfungssprachen**

Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

## (7) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Kommunikationsdesign (MKD)							
MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester		
					A <sup>2</sup>	B <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>
	<i>Kompetenzschwerpunkt Wissen und Bildung</i> <sup>1</sup>						
1	<b>Projekt Wissen und Bildung 1</b> Experimentelles Projekt Wissen und Bildung Schwerpunktvertiefung Wissen und Bildung	PM		6	4		
			PJ		2		
			W		2		
2	<b>Begleitseminare Wissen und Bildung</b> Lernen, informieren, kommunizieren Informationsarchitektur Datenverarbeitung und Informationssysteme	PM		6	2		
			W		2		
			W		2		
			W		2		
3	<b>Projekt Wissen und Bildung 2</b> Angewandtes Projekt Wissen und Bildung	PM		6		6	
			PJ				
	<i>Kompetenzschwerpunkt Kultur und Gesellschaft</i> <sup>1</sup>						
4	<b>Projekt Kultur und Gesellschaft 1</b> Experimentelles Projekt Kultur und Gesellschaft Schwerpunktvertiefung Kultur und Gesellschaft	PM		6	4		
			PJ		2		
			W		2		
5	<b>Begleitseminare Kultur und Gesellschaft</b> Kommunikationsprogramme Kulturkompetenz und -management Massenkommunikation und Soziologie	PM		6	2		
			W		2		
			W		2		
			W		2		
6	<b>Projekt Kultur und Gesellschaft 2</b> Angewandtes Projekt Kultur und Gesellschaft	PM		6		6	
			PJ				
	<i>Kompetenzschwerpunkt Unternehmenskommunikation</i> <sup>1</sup>						
7	<b>Projekt Unternehmenskommunikation 1</b> Experimentelles Projekt Unternehmenskommunikation Schwerpunktvertiefung Unternehmenskommunikation	PM		6	4		
			PJ		2		
			W		2		
8	<b>Begleitseminare Unternehmenskommunikation</b> Corporate Communication Corporate Design und vernetzte Systeme Kommunikation und Marketing	PM		6	2		
			W		2		
			W		2		
			W		2		
9	<b>Projekt Unternehmenskommunikation 2</b> Angewandtes Projekt Unternehmenskommunikation	PM		6		6	
			PJ				
	<i>schwerpunktübergreifend</i>						
10	<b>Begleitseminare zur Schlüsselqualifikation</b> Konzepte formulieren und präsentieren Moderationstraining, Projektmanagement, Businesskultur Fach- und Konversationsenglisch Design und Kommunikation international	PM		8			
			W			2	
			W			2	
			W			2	
			W			2	
11	<b>Studium Generale</b>	WPM	X	≥2			≥2
	<b>Masterarbeit</b>						
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>						
	<b>Summe Gesamtes Studium</b>			≥28	12	14	≥2

<sup>1</sup> Zu Beginn des Masterstudiums ist einer der drei Kompetenzschwerpunkte zu wählen.

<sup>2</sup> Die Module der Semester A und B werden im Jahresrhythmus angeboten. Das Masterstudium kann sowohl im Wintersemester (A: 1. Studiensemester, B : 2. Studiensemester) als auch im Sommersemester (B: 1. Studiensemester, A: 2. Studiensemester) begonnen werden. Semester C bezeichnet jeweils das dritte Studiensemester.

## (8) Prüfungsplan

Prüfungsplan Kommunikationsdesign (MKD)					
MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem <sup>2</sup>	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
	<i>Kompetenzschwerpunkt Wissen und Bildung</i> <sup>1</sup>				
<b>1</b>	<b>Projekt Wissen und Bildung 1</b>		<b>24</b>		
	Experimentelles Projekt Wissen und Bildung	A	22		S
	Schwerpunktvertiefung Wissen und Bildung	A	2	R/B	
<b>2</b>	<b>Begleitseminare Wissen und Bildung</b>		<b>6</b>		
	Lernen, informieren, kommunizieren	A	2		K90 / R
	Informationsarchitektur	A	2		K90 / R
	Datenverarbeitung und Informationssysteme	A	2	R/B	
<b>3</b>	<b>Projekt Wissen und Bildung 2</b>		<b>22</b>		
	Angewandtes Projekt Wissen und Bildung	B	22		S
	<i>Kompetenzschwerpunkt Kultur und Gesellschaft</i> <sup>1</sup>				
<b>4</b>	<b>Projekt Kultur und Gesellschaft 1</b>		<b>24</b>		
	Experimentelles Projekt Kultur und Gesellschaft	A	22		S
	Schwerpunktvertiefung Kultur und Gesellschaft	A	2	R/B	
<b>5</b>	<b>Begleitseminare Kultur und Gesellschaft</b>		<b>6</b>		
	Kommunikationsprogramme	A	2		K90 / R
	Kulturkompetenz und -management	A	2		K90 / R
	Massenkommunikation und Soziologie	A	2	R/B	
<b>6</b>	<b>Projekt Kultur und Gesellschaft 2</b>		<b>22</b>		
	Angewandtes Projekt Kultur und Gesellschaft	B	22		S
	<i>Kompetenzschwerpunkt Unternehmenskommunikation</i> <sup>1</sup>				
<b>7</b>	<b>Projekt Unternehmenskommunikation 1</b>		<b>24</b>		
	Experimentelles Projekt Unternehmenskommunikation	A	22		S
	Schwerpunktvertiefung Unternehmenskommunikation	A	2	R/B	
<b>8</b>	<b>Begleitseminare Unternehmenskommunikation</b>		<b>6</b>		
	Corporate Communication	A	2		K90 / R
	Corporate Design und vernetzte Systeme	A	2		K90 / R
	Kommunikation und Marketing	A	2	R/B	
<b>9</b>	<b>Projekt Unternehmenskommunikation 2</b>		<b>22</b>		
	Angewandtes Projekt Unternehmenskommunikation	B	22		S
	<i>schwerpunktübergreifend</i>				
<b>10</b>	<b>Begleitseminare zur Schlüsselqualifikation</b>		<b>8</b>		
	Konzepte formulieren und präsentieren	B	2	R/B	
	Moderationstraining, Projektmanagement, Businesskultur	B	2	R/B	
	Fach- und Konversationsenglisch	B	2	R/B	
	Design und Kommunikation international	B	2	R/B	
<b>11</b>	<b>Studium Generale</b>	C	<b>4</b>	X	
	<b>Masterarbeit</b>	C	<b>24</b>		SP
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>	C	<b>2</b>		M(20-30)
	<b>Summe Gesamtes Studium</b>		<b>90</b>		<b>6</b>

<sup>1</sup> Zu Beginn des Masterstudiums ist einer der drei Kompetenzschwerpunkte zu wählen.

<sup>2</sup> Die Module der Semester A und B werden im Jahresrhythmus angeboten. Das Masterstudium kann sowohl im Wintersemester (A: 1. Studiensemester, B : 2. Studiensemester) als auch im Sommersemester (B: 1. Studiensemester, A: 2. Studiensemester) begonnen werden. Semester C bezeichnet jeweils das dritte Studiensemester.

### **(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen**

Nicht zutreffend

### **(10) Terminierte Modulteilprüfungen**

Nicht zutreffend

### **(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen**

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

### **(12) Wahlpflichtmodule**

Die Studierenden haben aus dem Angebot des *Studium Generale* der Hochschule Lehrveranstaltungen im Umfang von vier ECTS-Punkten und mindestens vier SWS auszuwählen und die für die ausgewählten Lehrveranstaltungen angegebenen Modulteilprüfungen zu erbringen. Die Anmeldung zu diesen Modulteilprüfungen erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 beim zuständigen Prüfungsausschuss. Die im Rahmen des *Studium Generale* erbrachten Modulteilprüfungen werden nicht benotet. Prüfungsleistungen, die schon für den Hochschulabschluss oder für den vergleichbaren Abschluss gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 erbracht wurden, können nicht als Modulteilprüfungen des Moduls *Studium Generale* anerkannt werden.

### **(13) Exkursionen**

Exkursionen werden als Zusatzfächer angeboten.

### **(14) Masterarbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass alle bis Ende des zweiten Semesters geforderten Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind. Die Masterarbeit kann frühestens im dritten Semester abgelegt werden. Die Aufgabenstellung und Betreuung erfolgt durch einen Professor.

Die Benotung erfolgt durch ein Gremium von zwei Prüfern einschließlich des betreuenden Professors.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt im Prüfungszeitraum. Der Abgabetermin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

### **(15) Mündliche Masterprüfung**

Die Masterarbeit wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt. Diese dauert 20 bis 30 Minuten. Mitglieder der Hochschule können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu prüfende Person widerspricht.

Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung oder die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

### **(16) Mastergrad**

Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M.A.) vergeben.